

Nijmeegsche Glas- en Algemeene Verzekering Maatschappij N. V. Amsterdam.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat am 27. August 1941 der Ernennung des Herrn **Karl Bruhin**, von Schübelbach (Schwyz), in **Zürich**, Bleicherweg 10, zum Generalbevollmächtigten für die Schweiz der «**Nijmeegschen Glas- en Algemeenen Verzekering Maatschappij N. V.**», in **Amsterdam**, die Zustimmung erteilt (Art. 47 der Verordnung vom 11. September 1931 über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmungen).

Die Vollmacht des früheren Generalbevollmächtigten Herrn H. Weil-Eismann in Zürich ist erloschen.

Bern, den 29. August 1941.

Eidgenössisches Versicherungsamt.

2862

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Kriegswirtschaftsrecht des Bundes.

Im Verlage der Schweizerischen Bundeskanzlei ist eine von der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft ausgearbeitete Übersicht über das geltende Kriegswirtschaftsrecht des Bundes nach dem Stande vom 15. Juni 1941 erschienen. Sie enthält in systematischer Anordnung die Titel der in der eidgenössischen Gesetzsammlung veröffentlichten Erlasse kriegswirtschaftlicher Natur mit Einschluss der Bestimmungen über die Lohn- und Verdienstersatzordnung. Die Broschüre kann in deutscher oder französischer Sprache zum Preise von Fr. 1 zusätzlich Porto- und Nachnahmespesen bei der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Eidgenössischer Staatskalender 1941.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1941, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 2. 50** (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten

des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Postcheckkonto III 233

360

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1941. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 233

80

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine
neue

Zusammenstellung der Interpretationskreisschreiben

zum

Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und der Vollziehungsverordnung vom 25. November 1932

herausgegeben. Diese Zusammenstellung enthält neben den bis Ende 1940 ergangenen Kreisschreiben auch verschiedene vom Ausschuss der kantonalen amtlichen Automobilexperten in Verbindung mit dem Departement aufgestellte Normen über technische Fragen sowie Hinweise auf alle Durchführungserlasse zum Automobilgesetz.

Die Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 1. 50 (für Behörden Fr. 1. —), zuzüglich Porto- und Nachnahmespesen, bezogen werden.

Postcheckkonto III 233.

766

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen,

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8°) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen),

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 233

40

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Unterirdische Magazine im Kandertal.

Über die Ausführung der Tiefbauarbeiten zu unterirdischen Magazinen im Kandertal wird ein Wettbewerb eröffnet.

Pläne und Bedingungen liegen beim Ingenieurbureau Dr. Fehlmann, Zeughausgasse 22 in Bern, auf; daselbst können auch die Eingabeformulare bezogen werden. Am 28. August 1941 findet eine Begehung der Baustelle statt; hierüber gibt die Bauleitung nähere Auskunft.

Als Bewerber fallen lediglich solche Schweizerbürger in Betracht, die sich über die nötigen Erfahrungen und Fachkenntnisse im Tunnelbau ausweisen können.

Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: «Angebot Magazine Kandertal» bis und mit dem 20. September 1941 franko einzureichen an die

2825

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 18. August 1941.

(2..)

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	Handwerkmeister des eidg. Zeughauses Thun	Tüchtiger Spengler. Kenntnis des Kriegsmate- rials. Befähigung zur Leitung einer Spenglerei	3180 bis 5388	8. Sept. 1941 (1.)
Die Stelle wird durch Beförderung besetzt.				
Eidg. Post- und Eisenbahndepar- tement, Abteilung Rechtswesen und Sekretariat	Jurist II. Klasse o	Umfassende juristische Bildung. Gerichts- oder Verwaltungspraxis. Deutsche Muttersprache, Beherrschung der franzö- sischen und Kenntnis der italienischen Sprache	6124 bis 9436	18. Sept. 1941 (1.)
Die vorläufige Besetzung der Stelle im Angestelltenverhältnis bleibt vor- behalten.				
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen in Bern	Techniker bei der Abteilung für den Zugförderungs- und Werkstätten dienst in Bern	Abgeschlossene Techni- kumbildung als Maschinen- oder Elektrotechniker, Konstruktionspraxis, wo- möglich im Bau von Eisen- bahnfahrzeugen. Deutsch und Französisch oder Italienisch		30. Sept. 1941 (2.)
Eintritt sobald als möglich.				



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.09.1941
Date	
Data	
Seite	629-632
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 575

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.